

Beitragsordnung des Fördervereins

„Qualitätsholz aus dem Chiemgau u.
Berchtesgadener Land e. V.“



Mit Bezug auf die Satzung, § 8 (1) hat die Gründungs- und Mitgliederversammlung am 17. Juli 2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Jahresbeitrag in €:

◆ Einzelpersonen, Einzelunternehmer:	35,00 €
◆ Unternehmen bis 5 Beschäftigte:	75,00 €
◆ Unternehmen bis 20 Beschäftigte:	150,00 €
◆ Unternehmen bis 50 Beschäftigte:	250,00 €
◆ Verbände, Vereine	Im Ermessen der Vorstandschaft
◆ Kommunen je 1000 Einwohner	50,00 €
◆ Zertifiziertes Holz pro vermarkteten fm	0,25 €
◆ Waldbauern	Abrechnung über vermarktete Menge
◆ Waldbauernvereinigung	100 €
◆ Staatl. Forstämter	150 €
◆ Kommunale Forstverwaltungen	100 €

Traunstein, den 17. Juli 2001
Der Vorsitzende des Fördervereins